

SPD demokratischer pressediens

P/XXVII/93

17. Mai 1972

Nach der Ratifizierung der Ostverträge

Intensive Vorbereitungen für die Europäische
Sicherheitskonferenz

Von Dr. Friedrich Beermann MdB
Mitglied des Auswärtigen Ausschusses

Seite 1 und 2 / 84 Zeilen

Gerechtigkeit in der Industriegesellschaft

Bemerkungen zum dritten Rechtspolitischen
Kongreß der SPD in Braunschweig

Von Hermann Dürr MdB
Vorsitzender des Arbeitskreises Rechtswesen
der SPD-Bundestagsfraktion und Geschäftsf.
Stellv. Vorsitzender des Rechtspolitischen
Ausschusses beim Parteivorstand

Seite 3 und 4 / 67 Zeilen

Dokumentation des SPD-Pressedienstes

Der Verkehrsvertrag - auf dem Wege zur
friedlichen Koexistenz

Seite 5 und 6 / 100 Zeilen

Chefredakteur: Dr. E. Eckert
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler
5300 Bonn 12, Heussallee 2-10
Postfach: 120 408
Pressehaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 57 - 38
Telex: 886 846 / 886 847/
886 846 FPP D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 7 66 11

Nach der Ratifizierung der Ostverträge

Intensive Vorbereitungen für die Europäische Sicherheitskonferenz

Von Dr. Friedrich Beermann MdB

Mitglied des Auswärtigen Ausschusses

Nach der Ratifizierung der Ostverträge wird sich mancher sagen, daß hiermit bis auf weiteres die Ostpolitik ihre brennende Aktualität verlieren wird. Wer so argumentiert, hat jedoch die großen Zusammenhänge aus den Augen verloren. Die Ostverträge leiten nämlich nicht nur ein sich entspannendes Verhältnis zu den östlichen Nachbarn und insbesondere auch zur DDR ein, sondern sie sind zugleich mit dem sich in Kürze anschließenden Inkrafttreten des Berlinabkommens eine entscheidende Voraussetzung für einen weiteren Schritt in Richtung eines geregelten Verhältnisses von Ost und West.

Bereits am 30. und 31. Mai treffen sich die Außenminister der NATO-Staaten, um sich über eine gemeinsame Linie für ihre Politik gegenüber der in Ost und West anvisierten Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) abzustimmen. Diese Konferenz hat eine lange Vorgeschichte. Sie läßt sich auf östlicher Seite bis zu den Vorschlägen des damaligen Außenministers der UdSSR Molotow im Jahre 1954 zurückführen, die er auf der Außenministerkonferenz der vier Großen in Berlin gemacht hat. Auf westlicher Seite wurden die entscheidenden Grundlagen für eine derartige Konferenz im Harmelbericht aus dem Jahre 1967 niedergelegt. So wenig die ursprünglichen Zielvorstellungen in Ost und West sich deckten, so zeichnen sich doch allmählich Probleme gemeinsamen Interesses ab, die auf einer derartigen Konferenz gelöst oder einer Lösung nähergebracht werden könnten. Hierbei muß man sich diese Europäische Sicherheitskonferenz nicht als einen in sich abgeschlossenen Vorgang vorstellen, sondern als eine Vielzahl von vorbereitenden Teilkonferenzen, die sich mit den verschiedenen, das Verhältnis Ost und West regelnden Fragen befassen werden, zumal bestimmte Materien nur einen engeren Teilnehmerkreis betreffen. Fragen der Konvertibilität der Währungen, des Umweltschutzes, der industriellen Kooperation, des Tourismus, des Kulturaustausches interessieren auch die neutralen europäischen Staaten wie Österreich, die Schweiz, Finnland oder Schweden. Die Frage einer gegenseitig ausbalancierten Truppenreduzierung dagegen berührt nur einen engeren Teilnehmerkreis. Diese Frage nun wird für die Zukunft von ganz besonderer Bedeutung sein, wobei allerdings zuzugeben ist, daß ihre Lösung recht große Schwierigkeiten aufwerfen wird.

Die sich über Jahre hinziehenden Gespräche zwischen der USA und der UdSSR über die Begrenzung des strategischen Potentials (SALT) - in erster Linie also über die Begrenzung der in beiden

Ländern vorhandenen strategischen Fernraketen - machen deutlich, welche Schwierigkeiten in der Waffenbegrenzung liegen. Noch schwieriger werden die Probleme einer ausbalancierten Truppenreduzierung sein, und zwar allein schon deswegen, weil hierbei mehr Staaten beteiligt sind als bei den SALT-Gesprächen, die von den USA und der UdSSR allein geführt worden sind.

Immerhin steht man in Ost wie in West vor ähnlichen, einer Abrüstung den Weg bahnenden Problemen. Die steigenden Betriebskosten der Truppenverbände und die ständig wachsenden Schwierigkeiten, genügend fachlich qualifiziertes Personal für die Streitkräfte zu finden, die wegen der Kompliziertheit der Waffensysteme einen immer höheren Anteil langjährig dienender Berufssoldaten erfordern, geben Tendenzen Auftrieb, die in Richtung gemeinsamer Truppenreduzierung gehen.

Von sowjetischer Seite ist das Problem der Truppenreduzierung weitgehend auf die Rückführung ausländischer Verbände aus den Gaststaaten in Ost und West eingengt worden. Von seiten der NATO ist dieser Vorschlag bislang stets als untragbar für das westliche Bündnissystem zurückgewiesen worden.

Im Hinblick darauf, daß zu Ende der 50er Jahre wohl unabweichlich mit einer drastischen Reduzierung des amerikanischen Engagements in Europa zu rechnen ist, sollte der sowjetische Vorschlag im Lichte dieser sich abzeichnenden Entwicklung neu durchdacht werden. Die zu stellenden Risikoanalysen wären unvollständig, würden sie nicht diese politische Entwicklung mit einbeziehen. Der entscheidende militärtechnische Einwand gegen die sowjetische Idee, - Räumung aller ausländischer Basen - ist die verschiedenartige Rückführkapazität in Ost und West. Die USA brauchen mehr Zeit, um ihre Truppen nach Europa zurückzubringen als die Sowjets, falls diese einen Aufmarsch im Osten ansetzen wollen. Es stellt sich sehr die Frage, ob diese Betrachtungsweise nicht eine zu große Verengung auf ein militärtechnisches Problem ist. Gelingt es mit dem Osten zu einer wirklich vertrauensvollen Zusammenarbeit zu kommen, so wird auch dieser militärtechnische Einwand zunehmend an Gewicht verlieren.

Der Erfolg der Europäischen Sicherheitskonferenz, insbesondere die Lösung des Problems einer gemeinsamen ausbalancierten Truppenreduzierung, ist deswegen so wichtig, weil dann endlich die Rüstungsetats - die in allen Ländern ständig steigen - drastisch reduziert werden können. Dies wird nicht von heute auf morgen zu machen sein. Doch nur eine Entwicklung in diese Richtung wird endlich die Gelder freimachen, um die vielen ungelösten Probleme nicht nur unserer Gesellschaft, sondern überall energisch und schnell anzupacken.

(-/ex/17.5.1972/ks).

Gerechtigkeit in der Industriegesellschaft

Bemerkungen zum dritten Rechtspolitischen Kongreß
der SPD in Braunschweig

Von Hermann Dürr MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises Rechtswesen der
SPD-Bundestagsfraktion und Geschäftsf. Stellv. Vorsitzender
des Rechtspolitischen Ausschusses beim Parteivorstand

Nach den Rechtspolitischen Kongressen von 1965 in Heidelberg und von 1969 in Mainz ist der kürzlich in Braunschweig abgehaltene dritte Rechtspolitische Kongreß zum Thema "Gerechtigkeit in der Industriegesellschaft" ebenfalls und in vielleicht noch größerem Ausmaß dem Anspruch gerecht geworden, sozialdemokratische Programmsätze nicht nur publikumswirksam zu wiederholen, sondern in konkrete rechtspolitische Anregungen für die politische und gesetzgeberische Praxis umzusetzen. Das gilt vor allem für die nüchternen und von großer Sachkenntnis getragenen Verhandlungen der Arbeitsgemeinschaften des Kongresses, die sich mit vier gesellschaftspolitischen Entwicklung auseinandersetzten.

So entwickelte die Arbeitsgemeinschaft "Vertragsfreiheit - Instrument der Ausbeutung?" detaillierte Vorstellungen über die Beseitigung jener Mißstände, die im Bereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Werbung unübersehbar geworden sind. Besonders bedenkenswert ist dabei unter anderem der Vorschlag, einen Verbraucherbeauftragten zu bestellen, weil ohne Kontrolle der Unternehmen und ohne Aufklärung der Verbraucher in der Tat selbst scharfe gesetzliche Vorschriften keinen dauerhaften Erfolg der Bemühungen versprechen, die Interessen des einzelnen Verbrauchers vor der Übermacht ganzer Wirtschaftszweige angemessen zu schützen.

Dringend regelungsbedürftig ist auch der Schutz des einzelnen vor Gefahren der industriellen Produktion, wie nicht erst die Contergan-Tragödie bewiesen hat. Die Rechtsprechung ist hier an die

Grenze dessen gelangt, was mit Hilfe des veralteten Deliktsrechts des Bürgerlichen Gesetzbuches auf praktikablem Wege erreichbar ist. Ohne die Gleichstellung der Gefährdungshaftung mit der Verschuldenshaftung durch Einführung einer neuen Generalklausel, wie sie die Arbeitsgemeinschaft "Massenproduktion und Verbraucherschutz" gefordert hat, muß der vorliegende Entwurf eines neuen Schadensersatz- und Haftungsrechts meiner Meinung nach Stückwerk bleiben.

Die Forderung nach einer kritischen Beobachtung des bislang vorwiegend am privaten Gewinninteresse orientierten Wirtschaftswachstums gewinnt naturgemäß besondere Bedeutung im Rahmen des Themas "Umweltschutz und Umweltgestaltung", mit dem sich eine weitere Arbeitsgemeinschaft des Rechtspolitischen Kongresses der SPD befaßt. Die Schwergewichte der Erörterungen dieses Problemkreises verlagern sich zunehmend von der Frage der materiellen Verantwortlichkeit des Verursachers, die kaum noch bestritten wird, auf die Probleme der Durchsetzung umweltschützender Normen. Staatsaufsicht und private Initiative müssen hier einander ergänzen. Aus der breiten Palette der vorgeschlagenen Maßnahmen will ich nur auf die Einführung einer Verbandsklage, die eventuell erforderliche Bestellung eines Umweltbeauftragten, den immer noch nicht hinreichend effizienten strafrechtlichen Umweltschutz und die erforderlichen flankierenden steuerrechtlichen Initiativen hinweisen.

Gegen all jene, die glauben, die notwendige umfassende Bodenrechtreform lasse sich mit Hilfe des Grundgesetzes verhindern, wandte sich mit überzeugenden Argumenten die Arbeitsgemeinschaft "Bodenspekulation oder sozialer Städtebau?": Die Eigentumsgarantie des Grundgesetzes steht den Maßnahmen, die erforderlich sind, nicht entgegen. Erforderlich ist zunächst einmal sicherlich die Übernahme des mit dem Städtebauförderungsgesetz geschaffenen Instrumentariums. Eine Novelle zum Bundesbaugesetz mit diesem Inhalt ist ein Gebot der Stunde und sollte in der laufenden Legislaturperiode noch auf den Weg gebracht werden.

Der hier vorgenommene kurze Abriss der Diskussionen des Rechtspolitischen Kongresses kann die Breite und Tiefe der erreglicherweise auch unter reger Beteiligung von Vertretern der Wirtschaft geführten Diskussionen nicht einmal annähernd wiedergeben. Es wird geraume Zeit dauern, bis die Kongressergebnisse anhand einer im Juli erscheinenden Kongressdokumentation aufgearbeitet sein werden. Schon jetzt ist aber die Hoffnung begründet, daß sich die Verhandlungen des Kongresses in der konkreten Rechtsentwicklung einer nahen Zukunft niederschlagen werden. (-/cx/17.5.1972/ks)

+ - +

Dokumentation des SPD-Pressedienstes

Der Verkehrsvertrag - auf dem Wege zur friedlichen Koexistenz

Am Freitag wurde in Bonn der Staatsvertrag zwischen der DDR und der BRD über Fragen des Verkehrs paraphiert. Zweck des Vertrages ist es, Fragen des grenzüberschreitenden Personen- und Güterverkehrs in und durch die Hoheitsgebiete der beiden Vertragsstaaten zu regeln. Die einzelnen Abschnitte haben zum Gegenstand den Eisenbahnverkehr, den Binnenschiffsverkehr, den Kraftverkehr und den Seeverkehr. Der Luftverkehr ist noch nicht einbezogen. Beide Seiten haben jedoch zum Ausdruck gebracht, daß sie zu gegebener Zeit Verhandlungen über ein Luftverkehrsabkommen aufnehmen wollen.

Dieser Verkehrsvertrag ist ein normaler Staatsvertrag, nicht nur ein Regierungsabkommen. Es ist der erste Staatsvertrag zwischen der DDR und der BRD, zweier voneinander unabhängiger Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung, zwischen denen es bekanntlich nur Beziehungen gemäß den völkerrechtlichen Normen der friedlichen Koexistenz geben kann. Er hat also die in den Verfassungen der Vertragsstaaten vorgesehenen Verfahren zu durchlaufen. Auf die Paraphierung - die vorläufige Unterzeichnung lediglich mit den Anfangsbuchstaben der Beauftragten der zwei Regierungen - wird die offizielle Unterzeichnung folgen, sodann die Ratifizierung durch die Volkskammer der DDR und durch den Bundestag der BRD und schließlich der Austausch entsprechender Noten darüber, daß die jeweiligen innerstaatlichen Voraussetzungen für das Inkrafttreten erfüllt sind. Damit wird der Vertrag völkerrechtswirksam. Der erste, den international üblichen Regeln entsprechende Staatsvertrag zwischen der DDR und der BRD wird die gleiche völkerrechtliche Verbindlichkeit besitzen wie andere Staatsverträge, die die DDR und die BRD mit dritten Staaten abgeschlossen haben.

Man muß beachten, daß der Verkehrsvertrag sich einordnet in eine ganze Reihe wichtiger, zusammenhängender Schritte, die der Entspannung und der europäischen Sicherheit dienen. Solche Schritte sind der Moskauer Vertrag zwischen der UdSSR und der BRD, der Warschauer Vertrag zwischen der Volksrepublik Polen und der BRD, das Vierseitige Abkommen über Westberlin, das Transitabkommen zwischen der Regierung der DDR und der Regierung der BRD, die Vereinbarungen zwischen der Regierung der DDR und dem Senat von Westberlin.

Mit diesen internationalen Verträgen wird die Unverletzlichkeit der bestehenden Grenzen garantiert werden. Es werden in vielen praktischen Fragen Regelungen zum beiderseitigen Nutzen wirksam werden. Alle diese Verträge und Abkommen haben schon vor ihrem Inkrafttreten zur Verbesserung der Atmosphäre beigetragen, in der weitere Entspannungsschritte aussichtsreich erscheinen und neue Vereinbarungen in Angriff genommen werden konnten. Das erleichterte auch die Vorbereitung des Verkehrsvertrages, wenn auch die Verhandlungen langwierig und kompliziert waren.

Aus dem engen Zusammenhang der genannten Schritte zur Entspannung ergibt sich, daß der Verkehrsvertrag nur dann unterzeichnet und ratifiziert werden kann, wenn die grundlegenden Verträge von Moskau und Warschau durch die BRD ratifiziert sind. Diese Tatsache zu betonen, ist um so notwendiger, da die Vertagung der Ratifizierung

der Verträge durch den Bundestag - wie von führenden Zeitungen in zahlreichen Ländern Europas einhellig festgestellt wird - natürlich nicht zur Gesundung der Lage in Europa beiträgt.

Der Verkehrsvertrag stellt als Teil dieses Komplexes hoch bedeutsamer Verträge und Abkommen zweifellos einen Beitrag zu der großen Sache dar, die die Völker Europas bewegt: zur Sache des Friedens, der Sicherheit und Zusammenarbeit auf unserem Kontinent. Der Verkehrsvertrag ist zugleich ein Schritt auf dem Wege zur Herstellung normaler Beziehungen zwischen der DDR und der BRD.

Man könnte sagen, die Verkehrsangelegenheiten, die den Gegenstand ausmachen, seien recht alltägliche Dinge. Aber man erinnere sich: Zwanzig Jahre lang haben die Regierungen der BRD unseren sozialistischen Staat mit einer Feindseligkeit behandelt, daß trotz vielfältiger Angebote von unserer Seite selbst über einfachste Dinge keine ordentlichen Vereinbarungen getroffen werden konnten. Nun erweist sich, daß unsere beharrliche Politik der friedlichen Koexistenz, wenn sie auf der anderen Seite etwas mehr Realismus antrifft, zu beiderseits nützlichen Ergebnissen führt. Auch für den Verkehrsvertrag, der gerade paraphiert wurde, ging die Initiative von seiten der DDR aus. Der Bonner Staatssekretär Bahr hob hervor, daß der erfolgreiche Abschluß der Verhandlungen gerade durch die beträchtlichen Anstrengungen der Regierung der DDR möglich wurde.

Wir wissen, daß zu normalen Beziehungen, zu friedlicher Koexistenz zwischen der DDR und der BRD noch eine Menge fehlt. Auch nach Inkrafttreten der genannten Verträge und Abkommen werden die Beziehungen zwischen der DDR und der BRD noch nicht völlig so sein, wie sie zwischen voneinander unabhängigen Staaten international allgemein üblich sind.

Der VIII. Parteitag der SED hat die Bereitschaft der DDR, Beziehungen friedlicher Koexistenz gemäß den Normen des Völkerrechts zwischen der DDR und der BRD zu erreichen, erklärt. Es sei an die Worte Erich Honeckers in Sofia erinnert, daß die DDR bereit ist, nach der Ratifizierung der Verträge der UdSSR und der Volksrepublik Polen mit der BRD in einen Meinungsaustausch über die Herstellung normaler Beziehungen zwischen der DDR und der BRD einzutreten und die erforderlichen völkerrechtsmäßigen Vereinbarungen zu treffen. Erich Honecker hatte erklärt: Es könnte eine Entwicklung eingeleitet werden, die zu einem friedlichen Nebeneinander zwischen der DDR und der BRD führt, zu normalen gutnachbarlichen Beziehungen mit dem Ausblick zu einem Miteinander im Interesse des Friedens, im Interesse der Bürger beider Staaten.

Der Abschluß und das Inkrafttreten des Verkehrsvertrages zwischen der DDR und der BRD werden sich für die Entspannung und für den Frieden in Europa als nützlich und vorteilhaft erweisen. Die Politik der friedlichen Koexistenz, wie sie den Beschlüssen des XXIV. Parteitages der KPdSU und des VII. Parteitages der SED entspricht, trägt Früchte. Daß diese Früchte zum Nutzen aller Völker und Staaten unseres Kontinents reifen, hängt natürlich nicht allein von uns ab. Was die DDR betrifft, so werden wir das unsere dazu tun, daß dem jüngsten Schritt auf dem Wege des Friedens und der Entspannung weitere folgen.

(Dr.K./ex/17.5.1972/ks)

+ + +